

Stellungnahme

des DGB-Bezirks Nordrhein-Westfalen und des GEW Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

**zur vierten Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
Berufskolleg – APO-BK –**

„Berufliches Gymnasium für Gesundheit“

Düsseldorf, 07.06.2016

Grundsätzlich befürworten DGB und GEW das Vorhaben des Schulministeriums, den Schulversuch „Berufliches Gymnasium für Gesundheit“ zum Schuljahr 2017/2018 in das Regelsystem zu überführen.

Dieses schulische Angebot stellt für junge Menschen mit Interessen im Pflege- und Gesundheitsbereich eine attraktive Perspektive bereit und kann gleichzeitig helfen, den dringend benötigten Nachwuchs an gut ausgebildetem und motiviertem Fachpersonal zu sichern und den zu erwartenden Fachkräftemangel im Gesundheitssektor zu vermindern.

Auch für die Berufskollegs ist die geplante Erweiterung des Regelsystems eine im Prinzip begrüßenswerte Initiative: Berufskollegs mit affinem Schwerpunkt können durch diese Erweiterung ihr Profil schärfen und ihr Angebot verbreitern und so ihren Schülerinnen, Schülern und Studierenden weitere Entwicklungsmöglichkeiten bieten, in denen diese allgemeine Bildung und eine berufliche Schwerpunktsetzung verbinden können. Die Anmeldezahlen an den Berufskollegs bestätigen, dass ein großes Interesse an Bildungsgängen besteht, die sowohl die allgemeine Hochschulreife als auch berufliche Kenntnisse vermitteln.

Zu beachten ist allerdings, dass die personelle Ausstattung des Angebotsbildungsgangs „Berufliches Gymnasium“ nicht zu Lasten des Pflichtschulbereiches an den entsprechenden Berufskollegs geht. Eine ausreichende personelle Versorgung der Berufskollegs ist dringend erforderlich, damit neben dem Pflichtschulbereich überhaupt weitere, begrüßenswerte optionale Bildungsangebote wie das „berufliche Gymnasium für Gesundheit“ in das Angebot der Berufskollegs aufgenommen werden können.

Hier ist für eine entsprechende Versorgung mit Lehrkräften zu sorgen.